

EO10400 27. Okt. 2025

LANDESHAUPTSTADT



Es 22-10-25

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

BR

feh 23.10.

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

Stadtrat Dr. Hendrik Schmehl

über
Magistrat

und
Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie

22. Oktober 2025

Betreff: Abfalltrennung in der Landeshauptstadt Wiesbaden
Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie Nr. 0058 vom 10. Juni
2025.
(Vorlagen-Nr. 25-F-15-0023)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Beschluss wird der Magistrat gebeten zum Nachhaltigkeitsbericht der Kämmerei und zu dem Stand des Pilotprojektes an den Schulen zu berichten, zu

- 1) Wird in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Verwaltung, Eigenbetriebe, Schulen) die Abfalltrennung in derselben Weise wie bei Privathaushalten vorgeschrieben?
 - a) Falls nein, gibt es Gründe, die gegen eine systematische Abfalltrennung in diesen Bereichen sprechen?
 - b) Wie bewertet der Magistrat die Tatsache, dass in städtischen Einrichtungen von der Pflicht zur Abfalltrennung, wie sie für Privathaushalte gilt (Papier, Restmüll, Gelber Sack, Bioabfälle), abgewichen wird?

Zur aufgeworfenen Fragestellung äußern sich die Kämmerei und das Schulamt wie folgt:

1.
 - 1.1 In der zweiten Projektphase und aufgrund des ebenfalls im Link ([PIWi - Politisches Informationssystem Wiesbaden - Sitzungsvorlagen - Sitzungsvorlage 25-V-20-0005](#)) ersichtlichen Beschlusses der STVV auf Basis der entsprechenden SV, führt die Kämmerei aktuell unter Beteiligung aller Dezernate und mit externer Beratung den Prozess zur Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie durch. Aktuell werden Leitlinien entwickelt und Handlungsfelder mit Unterstützung von internen und externen Experten und Expertinnen konkretisiert und ein Vorschlag für eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Vorgesehener Projektlauf endet Mitte 2026. Eine

SV mit den Ergebnissen und Vorschlägen geht danach in den Geschäftsgang. Erst auf Basis der Bestandsaufnahme und der dann von der STVV beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie soll es eine kontinuierliche Nachhaltigkeitsberichterstattung geben. Form und Inhalt werden ebenfalls mit der Politik rückgekoppelt und evaluiert. In dem für mein Dezernat zutreffenden Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen berichtet die Kämmerei regelmäßig über den Sachstand.

- 1.2 Für das Schulamt wurde bereits mit Schreiben vom 15. Juli 2021 zu diesem Punkt ausführlich durch den damaligen Stadtrat Axel Imholz Stellung gegenüber dem Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaft bezogen und diese durch das Schreiben v. 13.07.2023 ergänzt. Das entsprechende Schreiben liegt dieser Stellungnahme bei.

Der letztmalige Bericht der Arbeitsgruppe „AG Perfekt getrennt“, welche zur Etablierung einer Abfalltrennpflicht innerhalb der städt. Schulgebäuden gebildet wurde, ist v. 16.06.2023. Dieser ist im angefügten Dokument enthalten. Derzeit ruht die Zusammenarbeit der Arbeitsgruppe. Hintergrund sind fehlende personelle Ressourcen auf Seiten des Schulamtes. Eine beantragte Stelle (0,5 VZÄ befristet auf 2 Jahre) zum HH 2024/2025, welche das Projekt umsetzen sollte, wurde aufgrund der unsicheren Lage im HH 2025 zurückgestellt und durch das bestehende Personal kann die benötigte zeitl. Kapazität nicht aufgebracht werden. Da das Schulamt weiterhin in dem zuständigen Bereich Vakanzen aufweist, kann der Zeitpunkt der Projektumsetzung derzeit nicht konkretisiert werden.

Zur Frage nach der Abfalltrennung in allen Verwaltungsgebäuden, Eigenbetrieben und Schulen können die Kämmerei und das Schulamt keine generelle Aussage treffen. Vielmehr ist es so, dass in den Verwaltungsgebäuden der Hasengartenstraße 21 und Schillerplatz 1-2 eine Abfalltrennung wie in Privathaushalten stattfindet. Ob dies in allen anderen städt. Verwaltungsstandorten der Fall ist, kann nicht beurteilt werden. Generell kann gesagt werden, dass die Abfalltrennung durch die städt. Mitarbeitenden aktiv gelebt wird. Ob diese Trennung durch die externen Reinigungsunternehmen in Ausführung Ihres Auftrages am Ende tatsächlich beibehalten wird, entzieht sich unserer Kontrolle und Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hendrik Schmehl



über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

14.07.2023
über
Magistrat
und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr
an den Ausschuss für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

Stadtrat Axel Imholz

13. Juli 2023

Mülltrennungspflicht an allen Wiesbadener Schulen im Schulgebäude
Beschluss-Nr. 0018 vom 25.02.2021, (SV-Nr. 21-J-42-0004)

Beschlusstext

Der Antrag des Jugendparlaments wird in der folgenden Fassung angenommen:

1. Der Magistrat wird gebeten,
 - 1.1. zu berichten, welchen Betrag an Abfallgebühren das Schulamt jährlich für die Abfallentsorgung an Schulen ausgibt.
 - 1.2. zu berichten, wie hoch die Kosten für die Restabfallentsorgung sind.
 - 1.3. zu berichten, wie viel Geld durch die Mülltrennung eingespart werden könnte.
2. Die Nrn. 2 und 3 des Antrags sind eingebracht. Hierzu wird (unter Beteiligung des Stadtschüler*innenrats und Vertreter*innen der Schulen) eine Arbeitsgruppe gebildet, die einen Bericht zu diesen Themen erarbeiten soll.

Landeshauptstadt Wiesbaden - Schulamt		
40	4032	4003
4032	4031	400310
4032	4030	
08. AUG. 2023		
4032	4033	400330
4032	4034	
4032	4035	400330
4032	4036	
4032	4037	400330
4032	4038	

Schillerplatz 1 - 2
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-4285
Telefax: 0611 31-4299
E-Mail: Dezernat.III@wiesbaden.de

Berichtstext (des Dezernates III):

Sehr geehrte Damen und Herren,

In Zusammenarbeit mit dem Jugendparlament, dem Stadtschüler*innenrat, der ELW, den Schulleitungen und den Kolleginnen und Kollegen der Schulen, berichte ich Ihnen folgendes:

Punkt 1 inkl. der Unterpunkte

Dieser Punkt wurde am 15.07.2021 beantwortet. Der Bericht wird als Anlage 1 beigefügt. Er wurde am 27.07.2021 unter der Nr. 0598 vom Magistrat zur Kenntnis genommen.

Punkt 2

Zur Erstellung eines Berichts wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Die Arbeitsgruppe gab sich den Namen AG Per-fekt ge-trennt. Bitte beachten Sie die Anlage 2.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Imholz

Anlagen

- Anlage 1: Bericht vom 15.07.2021
- Anlage 2: Bericht vom 16.06.2023
- Anlage 3: Bericht vom 05.09.2019



E: 15.07.2021

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

19.7.
11107

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

Stadtrat Axel Imholz

15. Juli 2021

Mülltrennungspflicht an allen Wiesbadener Schulen im Schulgebäude
Beschluss-Nr. 0018 vom 25.02.2021, (SV-Nr. 21-J-42-0004)

Der Antrag des Jugendparlaments wird in der folgenden Fassung angenommen:

1. Der Magistrat wird gebeten,
 - 1.1. zu berichten, welchen Betrag an Abfallgebühren das Schulamt jährlich für die Abfallentsorgung an Schulen ausgibt.
 - 1.2. zu berichten, wie hoch die Kosten für die Restabfallentsorgung sind.
 - 1.3. zu berichten, wie viel Geld durch die Mülltrennung eingespart werden könnte.
2. Die Nrn. 2 und 3 des Antrags sind eingebracht. Hierzu wird (unter Beteiligung des Stadtschüler/innenrats und Vertreter/innen der Schulen) eine Arbeitsgruppe gebildet, die einen Bericht zu diesen Themen erarbeiten soll.

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass sich die Höhe der Abfallgebühr in Wiesbaden allein nach der Anzahl, der Größe und dem Leerungsrhythmus der Restabfallbehälter richtet.

Die Entsorgung der Bioabfälle und des Altpapiers ist bereits in der Abfallgebühr enthalten, ebenso erfolgt pro Schule viermal im Jahr die Entsorgung von Sperrmüll bis zu einer Menge von 5m³ kostenfrei. Der Sperrmüll, der über diese Menge hinausgeht, der Sonderabfall sowie die Abgabe von Wertstoffen und Elektroschrott an den Wertstoffhöfen sind für Schulen jedoch kostenpflichtig.

Die Entsorgung von Leichtverpackungen (LVP), die in den gelben Wertstoffbehältern gesammelt werden, wird bereits beim Kauf von Produkten mit dem grünen Punkt bezahlt. (<https://www.elw.de/hausmeister/gebuehren/die-abfallgebuehr/>)

In Bezug auf die Berichtspunkte 1.1. und 1.2. bedeutet das, dass die Abfallgebühren und die Kosten für die Restabfallentsorgung identisch sind. Das Schulamt weist jedoch darauf hin, dass aus den zur Verfügung stehenden Mitteln neben den Abfallgebühren auch Sonderleerungen (z.B. bei Fehlbefüllungen von Wertstofftonnen), Reinigungen von Mülltonnen (z.B. von Bio-Tonnen) und an einigen Schulen die manuelle Mülltrennung durch die Firma CCSP gezahlt werden.

Zu Punkt 1.1. und 1.2.:

Die Restmüllmenge und somit die Abfallgebühren sind von verschiedenen Faktoren darunter z.B. die Schüler/innenzahlen abhängig. Aus diesem Grund wurde im Folgenden die Abfallgebühren der vergangenen Jahre in Bezug auf die Schülerzahlen dargestellt:

Jahr	Müllgebühren	Schülerzahlen	Kosten pro Schüler	Bemerkung
2013	428.780,72 €	37.685	11,38 €	
2014	404.207,89 €	37.370	10,82 €	
2015	397.798,66 €	37.506	10,61 €	
2016	415.605,29 €	37.622	11,05 €	Anpassung der Müllgebühren
2017	415.094,58 €	37.915	10,95 €	
2018	414.202,19 €	37.872	10,94 €	
2019	440.059,28 €	37.649	11,69 €	
2020	432.583,39 €	38.066	11,36 €	

Zudem müssen auch Preisanpassungen durch die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) berücksichtigt werden.

Zu Punkt 1.3.:

Wie schon dargestellt, ist das Volumen der Restmüllmenge von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, die an dieser Stelle eine pauschale Aussage über eine Gesamtsumme der erreichbaren Einsparungen der Abfallgebühren unmöglich machen. In jedem Fall müssen die Voraussetzungen der Schulen im Einzelnen geprüft und zusammen mit den Schulen die Möglichkeiten besprochen werden. Eine Kooperationsbereitschaft der Schulen ist hier eine unbedingte Voraussetzung.

Neben den Schülerzahlen können auch die Schulformen Auswirkungen auf die Restmüllmenge haben. So ist davon auszugehen, dass z.B. in den beruflichen Schulen mit handwerklicher Ausbildung oder auch in Förderschulen (Entsorgung von Hygieneartikeln) durch die Zusammensetzung des Restmülls eine Reduzierung des Mülls durch Trennung nicht möglich ist.

Auch trennen einige Schulen schon konsequent ihren Müll in den Klassenräumen, so dass unter Umständen keine weiteren Einsparungen erwartet werden können.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass pandemiebedingt derzeit an allen Schulen mehr Restmüll anfällt, da Hygieneartikel (wie z.B. Einmalhandtücher, Masken, Testkits) über den Restmüll entsorgt werden müssen. Dies dient vor allem dem Schutz vor Ansteckung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Entsorgungs- und Recyclingbetrieben. Die Reduzierung von Restmülltonnen (durch kleinere Behälter oder Verlängerung des Leerungsturnus) könnte derzeit zu Engpässen und Spannungen an den Schulen führen. Es ist daher anzuraten, diese Maßnahmen auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, wenn die Corona-Pandemie überstanden bzw. "im Griff" ist.

Zu Punkt 2

Für die Erarbeitung des Konzeptes und die Etablierung einer Abfalltrennpflicht innerhalb der Schulgebäude ist die Bildung einer Arbeitsgruppe vorgesehen. Der Arbeitsgruppe sollen Vertreterinnen und Vertreter der Schulleitungen, des Stadtschülerinnenrates, des Jugendparlamentes, der Entsorgungsbetriebe sowie des Schulamtes angehören. Aktuell erfolgt die Abstimmung der personellen Besetzung der Arbeitsgruppe.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. L.' followed by a stylized flourish.



**Bericht der Arbeitsgruppe Per-fekt ge-trennt
zum Beschluss „Mülltrennungspflicht an allen Wiesbadener Schulen im Schulgebäude“**

Anlage 2 gemäß Punkt 2 der Beschluss-Nr. 0018 vom 25.02.2021, (SV-Nr. 21-J-42-0004):

Gliederung:

1. Beschluss/Auftrag	Seite 2
2. Arbeitsgruppe	Seite 2-4
3. Ziele	Seite 4
4. Ausgangslage/aktuelle Situation	Seite 4-5
5. Maßnahmen zur Zielerreichung	
a) Schulformen	Seite 5-6
b) Maßnahmen	
- Akteure/Gremien	Seite 6
- Maßnahmen der Schulgemeinschaft	Seite 6-7
- Nächste Schritte	Seite 7
- Marketing	Seite 8
c) Ausstattung	Seite 8-9
6. Finanzielle, personelle Ressourcen	Seite 9-10
7. Chancen, Risiken, Zeitschiene	Seite 10-11
8. Förderungsmöglichkeiten	Seite 11
9. Evaluierung	Seite 11
10. Austausch/Vernetzung	Seite 11

1. Beschluss/Auftrag

- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften Nr. 0018 vom 25.02.2021 auf Basis des Antrages des Jugendparlamentes Vorlagen-Nr. 21-J-42-004 (02.02.21 BP 0011)
- Nummer 2 und 3 des Beschlusses lauten:
 - ein Konzept für die Aufklärung der Schülerinnen und Schüler innerhalb der oben genannten Rahmenbedingungen zu erarbeiten.
 - eine Abfalltrennpflicht an allen Wiesbadener Schulen innerhalb der Schulgebäude zu etablieren und dem Jugendparlament in regelmäßigen Abständen zu berichten.

2. Arbeitsgruppe

Die Bildung der Arbeitsgruppe gestaltete sich schwierig. Es fehlten Lehrkräfte als Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer der Gruppe; das Jugendparlament und der Stadtschüler*innenrat hatten Neuwahlen und die Sachgebietsleitungsstelle der Hausverwaltung des Städtischen Schulamtes war zeitweise vakant.

Die konstituierende Sitzung fand schlussendlich am 21.09.2022 statt.

Folgende Ausgangsbasis gab es für die Gruppe:

- Die operative Bearbeitung und Federführung des Projektes lagen bei der Stabsstelle Grundsatz, Städtisches Schulamt
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schulamtes wurden zeitweise für die Arbeitsgruppe freigestellt
- Die Berichte an den Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften aus 2019 (Anlage 3) und 2021 (Anlage 1) wurden herangezogen
- Insgesamt traf sich die Gruppe zu 7 Sitzungen (21.09.22, 07.12.22, 11.01.23, 10.02.23, 01.03.23, 26.04.23, 16.06.23) um den Bericht zu erstellen.

Folgende Vertreterinnen und Vertreter waren ab der konstituierenden Sitzung in der Arbeitsgruppe vertreten:

Amt 40, Grundsatz:

Gründung und Leitung der Arbeitsgruppe, anschl. beratend:

Ilka Wagner, 40 Grundsatz September 2022 - Juni 2023

Leitung der Arbeitsgruppe und Erstellung des Berichts:

Christiana Frenken, 40 Grundsatz Februar 2023 - Juni 2023



Amt 40, Hausverwaltung:

Michael Kromer, 40 Hausverwaltung Sept. 2022 - März 2023



Jugendparlament:

Liah Kaiser Sept. 2022 - Februar 2023

Luna Bilo Sept. 2022 - Februar 2023

Marie Kristionat Sept. 2022 - Juni 2023

Anou Kaiser April 2023 - Juni 2023



Stadt Schüler*innenrat:

Hendrik Schütte September 2022 - Dezember 2022

Luise von Stuckard-Barre Januar 2023 - Juni 2023



Schulleitung a.D.:

Thomas Schwarze,
Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule September 2022 - Juni 2023



Schulleitungen:

Barbara Kessler,
Friedrich-von-Schiller-Schule Januar 2023 - Juni 2023



Madline Kurtscheid,
Grundschule Schelmengraben März 2023 - Juni 2023



ELW:

Cornelia Koch, Unternehmens-
kommunikation

September 2022 - Juni 2023



In der Sitzung am 26.04.2023 benannte sich die Arbeitsgruppe „Mülltrennung“ um in:
AG Per-fekt ge-trennt.

3. Ziele

siehe Punkt 1. Beschluss (siehe Seite 2)

Weitere Ziele:

- Abfall- und Verpackungsvermeidung vor Mülltrennung
- Restmüllkosten einsparen
- Umwelt schonen
- Richtige Mülltrennung erlernen
- Bewusstsein und Motivation der Schülerinnen und Schüler stärken
- Wiederholen der Bildungsinhalte zur Mülltrennung für Schülerinnen und Schüler

4. Ausgangslage/aktuelle Situation

Hinweise zum pädagogischen Personal:

Dem pädagogischen Personal an den Schulen ist die Sinnhaftigkeit der Vermeidung von Abfällen und Verpackungen bzw. die richtige Mülltrennung bewusst. Das Personal ist bereits geschult, weitere Schulungen sind aufgrund folgender Gesichtspunkte aus Sicht der Arbeitsgruppe nicht notwendig:

- Thematik wird automatisch über das Curriculum abgearbeitet. Ideen zur Integration des Themas in den Schulalltag an den Schulen sind reichlich vorhanden und werden auch oftmals umgesetzt

- Pädagogisches Personal unterstützt aktiv die Umsetzung
- Schüler*innenschaft wird durch pädagogische Maßnahmen, einer entsprechenden Ausstattung und der korrekten Entsorgung zur Müllvermeidung animiert und erzogen

Hinweis zur Ausstattung:

Die Ausstattung und räumlichen Gegebenheiten der Wiesbadener Schulen sind sehr unterschiedlich:

- teilweise nur Restmülleimer in den Klassenräumen, teilweise bereits Trennung nach Papier, Verpackung und Restmüll
- Aufstellung der Behältnisse i.d.R. aus brandschutztechnischen Gründen nur in Klassenräumen, nicht in den Fluren, möglich

Hinweis zur Entsorgung:

- bei erfolgter Trennung in den Klassenräumen müsste Entsorgung des Mülls bereits jetzt getrennt erfolgen (vertraglich so festgelegt); noch keine konsequente Umsetzung

5. Maßnahmen zur Zielerreichung

Die Arbeitsgruppe hat folgende Empfehlungen zur Aufklärung und Etablierung eines Mülltrennungssystems erarbeitet:

a) Schulformen

Die Arbeitsgruppe empfiehlt den Beginn der Aufklärung und Einführung der Mülltrennpflicht bei den Grundschulen in Trägerschaft der LH Wiesbaden als Pilotprojekt.

Folgende Argumente sprechen aus Sicht der Arbeitsgruppe dafür, dass mit den Wiesbadener Grundschulen gestartet wird - siehe auch Punkt 7, Chancen (Seite 10):

- Alle Wiesbadener Schulen mit einem neuen Müllsystem auszustatten ist organisatorisch schwierig umsetzbar und kostspielig
- Thematik im Curriculum (Sachkunde) bereits enthalten
- Besonders hohe Bereitschaft und Motivation speziell an Grundschulen gegeben
- Thematik besonders schnell und effektiv in den Schulalltag integrierbar
- Lerneffekt für die zukünftige Mittelstufe durch Bewusstseinschärfung und Anlegen von „guten Gewohnheiten“

b) Maßnahmen

Akteure, die aktiv zur Müllvermeidung beitragen an Schulen:

- Schulleitungen
- Lehrkräfte
- Klassensprecherinnen und Klassensprecher
- Betreuungspersonal
- Schülerschaft
- Eltern
- Schulhausmeisterpersonal
- Reinigungspersonal
- ggf. Personal der Mensen, Kiosk

Gremien

- Gesamtkonferenz
- Lehrkräfte, Klassenleitungen
- Klassensprecherinnen und Klassensprecher ggf. Kinderkonferenz
- Fachschaft/Unterricht (Sachunterricht)
- Arbeitsgruppen (z.B. Nachhaltigkeits-AG, Umwelt-AG, Garten-AG)
- Klassenelternbeiräte/Schulelternbeirat
- Ganztagsbetreuungen

Maßnahmen Schulgemeinschaft

- Besprechungen mit Schulleitung/Lehrkräften

- Information in Elternbriefen
- Information auf Elternabendenden
- Information auf der Homepage
- Ideen sammeln für Besuche, Müllsammelaktionen etc. Nachmittagsbetreuung der Grundschul Kinder
- Planen/organisieren von Projektwochen/Klassenausflüge, ggf. in Zusammenarbeit mit ELW
- Einführen eines Belohnungssystems
- Verschiedene Werbemittel (Aufkleber, Plakat) zur Bewerbung/Kennzeichnung/ Erinnerung einsetzen
- Vernetzen der Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister, z.B. über den Schulhausmeister-Workshop „Energie und Klimathemen“

Nächste Schritte:

- eine Bestandsaufnahme bezüglich der vorhandenen Systeme zu erarbeiten
- eine Bedarfsanalyse zu erstellen, da manche Schulen ihre Räumlichkeiten bereits entsprechend ausgestattet haben.
- Prüfen von Fördermöglichkeiten (z.B. durch Bundesministerien)
- Ausstatten der Schulen, ggf. nach einem öffentlichen Vergabeverfahren
- Bildung/Fortführung der Arbeitsgruppe wegen Etablierung und unterstützenden Maßnahmen der Grundschulen und ggf. der Einführung der Mülltrennungspflicht an weiterführenden Schulen
- Marketingmaßnahmen (Presse, Logo) ausführen und entwickeln in Absprache mit der Arbeitsgruppe AG Per-fekt ge-trennt
- Unterstützungsmaßnahmen für Schulen, z.B. in Kooperation mit der ELW
- Evaluierung - Bericht an das Jugendparlament und politische Gremien

Marketing:

Als Starttermin sollte nach Auffassung der Arbeitsgruppe zu Schuljahresbeginn oder zum 2. Halbjahr in Betracht gezogen werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Ausstattung der Schulen erfolgt ist.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt folgende Marketingmaßnahmen:

- Zum Starttermin ein Schreiben des Schuldezernenten an alle Grundschulen
- Pressetermin an einer „Vorzeigeschule“ (unter Beteiligung der Umweltdezernentin und des Schuldezernenten)
- Erarbeiten von Kriterien für ein Logo mit Kuscheltiercharakter als visuelle Wiedererkennung für das Thema Mülltrennung/Umweltbewusstsein und zur Bekanntmachung des Projektes mit der AG Per-fekt ge-trennt
- Erarbeiten von weiteren Ideen/Vorschlägen für die Schulen mit der AG Per-fekt ge-trennt
- Das reichhaltige Portfolio an Unterstützungsmöglichkeiten der ELW sowohl für den begleitenden Unterricht als auch für Projektstage nutzen (die speziell für Grundschülerinnen und Grundschüler interessant sind, wie z.B. Give Aways für Müllvermeidung usw.); ggf. weitere Angebote mit der ELW entwickeln

c) Ausstattung:

- Klassenräume oder Flure
- Verwaltungsräume (z.B. Räume der Lehr- und Sekretariatskräfte sowie Hausmeisterpersonal)
- Anzahl Müllbehältnisse:
 - 42 Schulen, 4 Jahrgangsstufen, 5 Klassen, 3 Behälter pro Raum (+ Verwaltungsräume)
 - Angebot eingefordert für 2.520 Müllbehältnisse, 840 Stück je Farbe, Größe: 13-Liter-Eimer oder 18 Liter
- Größe der Behältnisse:
 - Arbeitsgruppe schlägt 13-Liter-Behältnisse vor

- Begründung: drei 18-Liter-Behälter benötigen viel Platz im Klassenraum und werden erfahrungsgemäß nicht in Grundschulen benötigt
- Größter Bedarf wird bei Papiermüll gesehen, Verpackung und Restmüll:
13-Liter-Behälter auf jeden Fall ausreichend
- Unterschiedliche Größen unpraktisch
- Farben der Behälter:
 - Verpackung: Gelb
 - Papier: Blau
 - Restmüll: Schwarz

Hinweis zur Ausstattung:

- Im ersten Schritt keine Trennung in den Gemeinschaftsräumen (z.B. Schulküche, Betreuungsräume, Mensen). Nutzergruppen sind zu unterschiedlich, Einwirkung auf Nutzerinnen und Nutzer schwierig nachzuhalten und wenig erfolgversprechend.
- Trennbereiche: Verpackung (gelb), Papier (blau), Restmüll (schwarz)

Hinweis zum Biomüll:

- Biomüll soll weiterhin über den Restmüll entsorgt werden
- Caterer haben diesbezüglich gesetzliche Vorgaben und eigene Entsorgungstonnen und müssen deshalb aus Sicht der Arbeitsgruppe nicht berücksichtigt werden

6. Finanzielle, personelle Ressourcen

- Erstmalige Ausstattung mit maximal drei Mülleimern pro Klassenraum durch Schulträger
- Angebote für Mülleimer eingeholt, auf dieser Basis eine Summe in Höhe von 10.000, -- EUR wird im Haushalt 2024/2025 beantragt

- Umsetzung der konzeptionellen Überlegungen in diesem Bericht ist nicht mit dem derzeitigen Personal zu bewältigen
- Zusätzliches Stundenkontingent im Haushalt beantragt
- Einsparpotential: ist aus Sicht der Hausverwaltung des Schulamtes vernachlässigbar, Berechnung für die Leerung der Tonnen erfolgt nach Behältnis, nicht nach Gewicht. Berechnet wird auch nur die Leerung der Restmüllbehälter, Entsorgung von Papier und Verpackung ist kostenfrei bzw. wird über andere Gebühren (Abfallgebühren, Duales System) bezahlt.
(siehe auch den Bericht vom 15.07.2021, Punkt 1)
Gegebenenfalls perspektivisch Einsparung durch die Einsetzung kleinerer Tonnen, allerdings ist mit Preissteigerungen zu rechnen.

7. Chancen, Risiken, Zeitschiene

Chancen:

- „Gute Gewohnheiten“ werden angelegt, die im Ergebnis eine Verhaltensänderung bewirken können (Lernen im Grundschulalter schneller und nachhaltiger)
- Bewusstsein für nachhaltigen Umgang mit Ressourcen wird bereits in jungen Jahren geschaffen
- Schüler*innenschaft der Grundschulen ist nach Einschätzung der AG leichter zu motivieren und zu begeistern als die Schüler*innenschaft der weiterführenden Schulen
- Kinder „erziehen“ ggf. ihr privates Umfeld (Multiplikatoren)
- Thema „Mülltrennung“ ist im Curriculum enthalten und kann über den Sachunterricht integriert werden.
- ELW bietet Unterstützung (Deponie-/Klärwerkbesuch, Give Aways zur Müllvermeidung wie Brotboxen usw.)
- Bei konsequentem Trennen könnten perspektivisch kleinere Tonnen für den Restmüll eingesetzt und dadurch Kosten eingespart werden

Risiken:

- Wird im Klassenraum getrennt, nicht aber bei der Entsorgung, entsteht ein hohes Frustrationspotenzial bei der Schülerschaft und den Verantwortlichen
- Folge: Trennung würde nicht mehr konsequent durchgeführt - der gesamte Müll müsste durch das Reinigungspersonal im Restmüll entsorgt werden - dadurch könnten u.U. die Restmüllkosten für die Entsorgung sogar steigen
- Lerneffekt würde „verpuffen“

Zeitschiene:

Je nach Beschlusslage könnte sich folgende Zeitschiene ergeben:

- Ausschreibung/Besetzung der Planstelle beim Schulträger: Sommer/Herbst 2024
- Ausstattung der Schulen: Februar 2025

8. Förderungsmöglichkeiten

- Zu prüfen sind: Förderungsmöglichkeiten zur Erstausstattung der Schulen

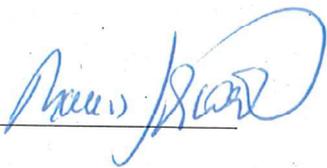
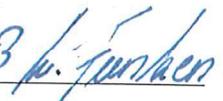
9. Evaluierung

- Ein Jahr nach erfolgter Einführung und Ausstattung der Schulen Evaluierung und Bericht an das Jugendparlament

10. Austausch/Vernetzung

- Schulen untereinander
- andere Kommunen

Unterschriften der Arbeitsgruppenmitglieder „AG Per-fekt ge-trennt“:

Mitglieder der Arbeitsgruppe	Datum/Unterschrift
Frau Anou Kaiser, Mitglied des Jugendparlamentes	<u>16.06.2023</u> 
Luise von Stuckard-Barre, Stellv. Stadtschulsprecherin Stadtschüler*innenrat	<u>16.06.2023</u> 
Thomas Schwarze, Schulleiter a.D. Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule	<u>16.06.2023</u> 
Barbara Kessler, Schulleitung Friedrich-von-Schiller-Schule	<u>16.06.2023</u> 
Madline Kurtscheid, Schulleitung Grundschule Schelmengraben	<u>16.09.2023</u> 
Cornelia Koch, Bereich Unternehmenskommunikation ELW	<u>27.06.2023</u> 
Ilka Wagner Schulamt Bereich Grundsatz Landeshauptstadt Wiesbaden	<u>20.06.2023</u> 
Christiana Frenken Schulamt Bereich Grundsatz/Hausverwaltung Landeshauptstadt Wiesbaden	<u>16.08.2023</u> 



-E-

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mendé

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Stadtrat Axel Imholz

an den Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit


5. September 2019

Mülltrennungspflicht für alle Wiesbadener Schulen
Beschluss-Nr. 0157 vom 05.12.2017, (SV-Nr. 17-F-21-0098)

Zu dem gemeinsamen Antrag von SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen vom 16.11.2017 (das Jugendparlament ist dem Antrag beigetreten) wird Folgendes beschlossen:

Der Magistrat wird beauftragt:

Für mindestens eine Schule jeder Schulform in Wiesbaden soll ein Modellprojekt zur Mülltrennung eingeführt werden. Die Projektlaufzeit beträgt 2 Jahre. Nach einem Jahr Projektlaufzeit soll dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit berichtet werden. Während der Laufzeit können jederzeit weitere Schulen dem Projekt beitreten. Nachgewiesene Einsparungen kommen, nach einem bestimmten Schlüssel, den Schulen zugute.

In jedem Klassenraum der jeweiligen Modellschulen soll zumindest ein Behälter für Papier- und Restmüll stehen, sowie ein Behälter für Verpackungsmüll. Für Biomüll und -behälter sollten wegen möglicher Schimmelbildung besondere Absprachen mit dem Schulamt und der Schulleitung getroffen werden. Die Mülltrennung soll ab dem nächsten Schuljahr erprobt werden.

Sehr geehrter Herr Maritzen,
sehr geehrte Damen und Herren,

den Beschluss Nr. 0157 darf ich wie folgt beantworten:

Zur Durchführung des Modellprojekts wurden vom Schulamt folgende Schulen ausgewählt:

- Grundschule: Hebbelschule
- Förderschule: Comeniuschule
- Realschule: Gerhart-Hauptmann-Schule
- Gymnasien: Gymnasium am Mosbacher Berg

Gesamtschule: IGS Kastellstraße
Berufsschule: Kerschensteinerschule

Da das Projekt vorsah, dass die Schülerinnen und Schüler die zusätzliche Müllentsorgung aus ihren jeweiligen Klassenräumen übernehmen, hat die Kerschensteinerschule die Beteiligung an dem Projekt mit dem Argument abgelehnt, dass in einer Beruflichen Schule die Schülerinnen und Schüler hauptsächlich Unterricht in Teilzeit oder Blockform hätten und daher keine besondere Bindung zu einem bestimmten Klassenraum entstehe. Da dies auf alle Beruflichen Schulen zutrifft, hat das Schulamt auch keine Schule dieser Schulform nachnominiert.

In allen Schulen sind die Klassenräume standardmäßig nur mit einem Eimer für den Restmüll ausgestattet. Deshalb musste für den Start des Projektes sichergestellt werden, dass in allen Räumen die zusätzlich benötigten Abfallbehälter vorhanden waren. Sowohl die IGS Kastellstraße als auch die Comeniusschule hatten aus eigenem Antrieb bereits vor dem Start des Projektes (Beginn Schuljahr 2018/2019) ihre Klassenräume mit entsprechenden Sammelbehältern aus den Mitteln des Schulbudgets ausgestattet. An den anderen Schulen (Hebbelschule, Gerhart-Hauptmann-Schule, Gymnasium am Mosbacher Berg) konnte das Projekt nicht zum geplanten Beginn starten, da die benötigten Behälter noch zur Verfügung gestellt werden mussten. Für diese Schulen wurden insgesamt 202 Sammelbehälter (10-Liter-Eimer) aus den Mitteln des Schulamtes angeschafft. Die Kosten hierfür, einschließlich Mülltüten und Biobeutel, beliefen sich auf ca. 2.500 €. Die Ausstattung der Schulen war bis zu den Herbstferien 2018 abgeschlossen, so dass auch diese Schulen nach den Ferien mit dem Projekt starten konnten.

Die Sammlung des Biomülls war den Schulen grundsätzlich freigestellt. Das Schulamt akzeptierte diesbezüglich die Entscheidungen der Schulen. Das Gymnasium am Mosbacher Berg lehnte die Sammlung des Biomülls in den Klassenräumen aus hygienischen Gründen ab. In der Gerhart-Hauptmann-Schule wird der Biomüll an zwei Punkten innerhalb der Gebäude gesammelt. In allen anderen Schulen wird nach unseren Kenntnissen der Biomüll in allen Klassenräumen gesammelt.

Auf Nachfrage teilten uns die Schulen ihre Erfahrungen und Probleme mit. Grundsätzlich sind alle Schulen von dem Sinn des Projektes überzeugt und möchten es auch weiterhin unterstützen.

Probleme:

Größe der Sammelbehälter:

Die vom Schulamt zur Verfügung gestellten Sammelbehälter haben ein Volumen von jeweils 10 Litern, damit sie täglich geleert werden. Die Schulen hätten gerne größere Behälter.

Reinigung der Müllbehälter / Anschaffung von Mülltüten:

Aufgrund von Rückständen und Essensresten verschmutzen die Sammelbehälter. Die regelmäßige Reinigung stellt sich als Problem dar. Um die Verschmutzung der Behälter zu verhindern, müssen Müll- bzw. Biobeutel angeschafft werden, die dann aus dem Schulbudget zu zahlen sind. Das führt zu Diskussionen.

Leerung der Sammelbehälter:

Die Leerung der Sammelbehälter stellt sich als vielschichtiges Problem dar. Im Grundschulbereich sind die Kinder auf Grund ihrer Körpergröße nicht in der Lage den Müll in die großen Mülltonnen zu entleeren und benötigen die Unterstützung wie auch die Aufsicht der Lehrkräfte. Der Zeitaufwand hierfür (z.B. die Wege zu den Mülltonnen) greift in nicht unerheblichen Maß in die Schulabläufe ein, so dass es zu Verschiebungen beim Essen und

in der Betreuung kommt. In einigen Schulen konnte den Schülerinnen und Schülern nicht vermittelt werden, dass sie für die Leerung der Sammelbehälter verantwortlich sind. In Räumen ohne Bezug zu einer Klasse (z.B. Fachräume) ist eine Leerung durch Schülerinnen und Schüler nach Aussage der Schulleitungen unmöglich.

Fehlbefüllung / außerschulische Nutzer:

Ein weiteres Problem ist die Fehlbefüllung der Sammelbehälter. Eine vollständige Kontrolle bei der Müllentsorgung aller Schülerinnen und Schüler kann keine Schule gewährleisten. Auch werden Räume außerhalb der Schulzeiten von außerschulischen Nutzern (z.B. Volkshochschule) genutzt. Eine Kontrolle bzw. Nachsortierung des Mülls lehnen die Schulen ab. Der Müll wird dann in der Restmülltonne entsorgt.

Weil die Leerung der Sammelbehälter in allen Schulen ein grundsätzliches Problem ist, hat sich das Schulamt entschlossen, ab sofort die Reinigungsfirmen mit der Leerung der Sammelbehälter aus den Klassenräumen zu beauftragen. Nach Auskunft des Hochbauamtes (640150) müssen die Reinigungsfirmen den Müll nach den Vorgaben des Auftraggebers entsorgen. Es kann derzeit jedoch keine Aussage darüber getroffen werden, ob die Leerung der verschiedenen Sammelbehälter in allen Schulen zu einer finanziellen Mehrbelastung (Zeit, Material) führen, da noch keine Erfahrungswerte vorliegen.

Eine Einsparung im Bereich der Müllentsorgung in den Projektschulen konnte bislang nicht erzielt werden, da neben dem Müll aus den Klassenräumen noch Müll anderer Herkunft über den Schulmüll entsorgt wird:

- Müll aus den Betreuungsangeboten
- außerschulische Nutzer
- Müll aus den Müllkörben auf den Schulhöfen (durch die Öffnung der Schulhöfe und unerlaubten Nutzungen auch von außerschulische Nutzern)
- Schulhofreinigung
- regelmäßige Beseitigung "wilder" Müllablagerungen von den Schulgrundstücken

Seit 2014 arbeitet das Schulamt an einigen Schulen mit der Firma "CCSP Der Abfallmanager" zusammen. Mitarbeiter der Firma sortieren wöchentlich den Müll in den Mülltonnen und reduzieren so das gebührenpflichtige Restmüllvolumen. Bei den Projektschulen ist die Firma an der Hebbelschule tätig. Da sich die Hebbelschule und die Mittelstufenschule Dichterviertel (keine Projektschule) ein Grundstück teilen, werden die Mülltonnen gemeinsam veranlagt. Vor der Beauftragung der Firma nutzten die Schulen insgesamt 15 Restmülltonnen (1 * 0,12 m³, 5 * 0,24 m³, 9 * 0,66 m³). Die Mülltonnen mit einem Volumen von 0,66 m³ werden wöchentlich geleert, die restlichen Tonnen 14-tägig. Seit der Beauftragung der Firma benötigen die Schulen nur noch 7 Mülltonnen à 0,66 m³ (4 Tonnen Mittelstufenschule Dichterviertel, 3 Tonnen Hebbelschule), die restlichen Mülltonnen blieben unverändert. Dadurch wird jährlich eine effektive Einsparung bei den Müllgebühren in Höhe von 2.956 € erzielt. Für ihre Leistung erhält die Firma jährlich 1.407 €.

Mit freundlichen Grüßen

 05.09.

Axel Imholz
Stadtrat

la 5/9